



KANTON
NIDWALDEN

LANDWIRTSCHAFTS- UND
UMWELTDIREKTION

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

MEDIENINFORMATION

Regierungsrat Nidwalden beantragt Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft

Der Regierungsrat Nidwalden beantragt dem Landrat einen Rahmenkredit 2012-2015 über 8.69 Mio. Franken für die Förderung der Nidwaldner Landwirtschaft. Die zu fördernden Massnahmen richten sich nach der kantonalen Landwirtschaftsgesetzgebung und unterstützen die Weiterentwicklung der Landwirtschaft in Richtung mehr Wettbewerbsfähigkeit, Markt und Ökologie.

Mit dem neuen Rahmenkredit können die Ziele, wie sie im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Kantonales Landwirtschaftsgesetz) und im kantonalen Leitbild zur Landwirtschaft festgelegt sind, weiterverfolgt und umgesetzt werden. Die Ziele bewirken im Wesentlichen die Qualitätsverbesserung der ökologischen Ausgleichsflächen, die Bewirtschaftung der Steillagen, die Erhaltung der landschaftsprägenden Hochstamm-bäume, die Verbesserung der Betriebsstrukturen sowie die Unterstützung und Abfederung des Strukturwandels durch Qualitätsförderung, Absatzförderung und Betriebsumstellungen.

Hoher Bedarf im Bereich Strukturverbesserungen

Im Bereich der Strukturverbesserungen besteht hoher Bedarf: Auch in Zukunft werden Sanierungen von Wasserversorgungen und Flurstrassen, die infolge der intensiven Erschliessungen in den 1960/70-er Jahren gebaut wurden, nötig sein. Weiter stehen Alperschliessungen und Investitionen zur Verbesserung im Tierschutz an. In Bereichen wie Ressourceneffizienz Ammoniak, Qualitätsverbesserung und Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen, Pufferstreifenbewirtschaftung entlang von Fliessgewässern und Wertschöpfung wird durch die bestehenden Massnahmen weiterhin ein hohes Engagement gefördert.

Rahmenkredit im Frühling 2011 vor dem Landrat

Der Regierungsrat erachtet den Rahmenkredit für die Jahre 2012 bis 2015 von 8.69 Mio. Franken als notwendig, um die Förderung der Landwirtschaft zielgerichtet und gemäss kantonalem Landwirtschaftsgesetz umsetzen zu können. Die jährlich beanspruchten knapp 2.2 Mio. Franken entsprechen in etwa dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Der Landrat wird den Rahmenkredit 2012 bis 2015 voraussichtlich im Frühling 2011 behandeln.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Ueli Amstad, Landwirtschafts- und Umweltdirektor, Telefon 041 618 40 00,
08.00 – 12.00 h

Andreas Egli, Vorsteher Amt für Landwirtschaft, Tel. 041 618 40 08, andreas.egli@nw.ch,
08.00 – 12.00 h

Stans, 24. Januar 2011